



LRGV - Landesrecht Gesetze und Verordnungen

Stammnorm

Ausfertigungsdatum: 05.04.1957

Fassung

Gültig ab: 01.01.2000

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen - Landesplanungsbehörde - über die Verbindlichkeitserklärung des Teilplanes „Abbaufläche Brühl“ im Rahmen des Ge- samtplanes für das Rheinische Braunkohlengebiet

Fußnoten

GS. NW. S. 450 / SGV. NW. 230.
GV. NW. ausgegeben am 17. April 1957.

Vom 5. April 1957

Der Teilplan „Abbaufläche Brühl“ des Gesamtplanes für das Rheinische Braunkohlengebiet ist durch Beschuß des Braunkohlenausschusses vom 10. 6. 1955 aufgestellt worden. Er hat zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 13. 12. 1955 bis 9. 1. 1956 offen gelegen. Der Teilplan befindet sich in der Originalausfertigung bei der Bezirksplanungsstelle in Köln.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet vom 25. April 1950 (GV. NW. S. 71) erkläre ich

den Teilplan „Abbaufläche Brühl“ hinsichtlich

der äußeren Begrenzungslinie der Sicherheitszone

mit Wirkung vom Tage nach der Verkündung dieser Bekanntmachung für verbindlich.

Die Verbindlichkeitserklärung ergeht im Einvernehmen mit den zuständigen Fachministern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen